Anlage II zur Schulordnung: Umgang mit Fehlverhalten von Schüler und Schülerinnen und Verstärkung positiven Verhaltens in der Sekundarstufe

Revision	Datum	Bemerkung
Original	11. Juni 2012	Erstausgabe
Revision 1	23. Juni 2014	Überarbeitung
Revision 2	09. November 2017	Neuerstellung
Revision 3	01. März 2018	Aufnahme der Handyregelung
Revision 4	23. Juni 2021	Überarbeitung Punkt 5

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel 2
2. Erwartungen an Schüler und Schülerinnen SEKUNDARSTUFE 2
3. Positives Verstärkungssystem SEKUNDARSTUFE 2
4. Unterstützungssystem für Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten 3
4.1 Einordnung als Schüler mit besonderem Bedarf 3
4.2 Einbeziehung eines verhaltenstherapeutisch geschulten Integrationshelfers 3
4.3 Zusammenarbeit mit anderen therapeutischen Stellen 3
4.4 Unterstützungspläne 3
5. Konsequenzen SEKUNDARSTUFE 3
6. Zielvereinbarungen SEKUNDARSTUFE 8

1. Präambel

Lokales Recht VAE Recht hat immer Vorrang vor allen hausinternen Ordnungen.

2. Erwartungen an Schüler und Schülerinnen SEKUNDARSTUFE

- Kommen pünktlich zum Unterricht
- Kommen in angemessener Schulkleidung zum Unterricht
- Haben Arbeitsmaterialien bereit
- Haben ihre Hausaufgaben vollständig
- Folgen den Anweisungen durch die Lehrkraft
- Verhalten sich höflich und zuvorkommend gegenüber allen Mitarbeitern der DISD und ihren Mitschülern und Mitschülerinnen
- Tolerieren und respektieren die Ansichten und Meinungen anderer
- Gehen umsichtig mit dem Schuleigentum um
- Folgen den Ordnungen und Regelungen der Schule
- Toleranz gegenüber anderen Religionen, Nationalitäten, Identitäten oder gesellschaftlichem Hintergrund.

3. Positives Verstärkungssystem SEKUNDARSTUFE

Es ist wichtig, dass herausragende Leistungen und positives Verhalten von Schülerinnen und Schülern anerkannt werden. Die DISD hat zwei Wege dies zu tun:

a) Auszeichnung für herausragende Leistungen
b) Positive Verdienste und Freiwilligenarbeit im Schulsystem

Stufenleiterauszeichnung

Die Fachlehrer und Klassenlehrer können einzelne Schüler für ihre besonderen Leistungen im akademischen, sportlichen, künstlerisch-musischen Bereich oder soziales Engagement an den Stufenleiter / die Stufenleiterin empfehlen. Für fünf Empfehlungen von verschiedenen Fachlehrern erhält der Schüler eine Stufenleiterauszeichnung.

Zusätzlich erhalten diese Schüler in der Gesamtschulversammlung am Ende des Jahres von der Schulleitung einen Preis.

Entrepreneurship und Kommunalarbeit

Die Schule bietet reichlich Spielraum, wenn sich Schülerinnen oder Schüler als „Unternehmer" zum Wohle der Gemeinschaft ausprobieren wollen oder sich für eine Verbesserung des Schulklimas einsetzen.

Zu diesen Eigeninitiativen zählen die Verwaltung der Schließfächer, Rosenverkauf zum Valentinstag, Kuchenverkauf für Spenden, Umweltclub, Nachhilfeclub etc…

4. Unterstützungssystem für Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten

Die DISD verfügt über ein vierstufiges Verfahrenssystem, das Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten unterstützt.

4.1 Einordnung als Schüler mit besonderem Bedarf

Greifen die unten aufgeführten pädagogischen Verhaltensrichtlinien nicht, wird der Schüler / die Schülerin als Schüler mit besonderem Bedarf eingestuft. Jeder Schüler mit besonderem Bedarf erhält einen Förderplan mit individuellen Förderzielen. Dieser Plan beschreibt die Stärken und Schwächen des Schülers und definiert Maßnahmen, wie das Verhalten zu regulieren ist. Der Schüler wird bevorzugt innerhalb des Klassenverbands unterstützt. In besonderen Fällen wird der Schüler in Kleingruppen oder Einzelunterricht unterstützt.

4.2 Einbeziehung eines verhaltenstherapeutisch geschulten Integrationshelfers

Braucht der Schüler / die Schülerin eine individuelle Unterstützung das Verhalten zu regulieren, ist die Schule an der Auswahl einer verhaltenstherapeutischen Fachkraft beteiligt. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen.

4.3 Zusammenarbeit mit anderen therapeutischen Stellen

Im Bedarfsfall wird auf externe Beratungsstellen (pädagogischen oder klinischen Psychologen) verwiesen, um dort eine klärende Diagnose durchführen zu lassen. Diese sollte Handlungsempfehlungen an die Eltern und die Schule enthalten. Anhand dieser Diagnose werden dann von der DISD individuelle Förderpläne für den Schüler erstellt. Die Eltern sind angehalten, die empfohlenen Therapiemaßnahmen durchzuführen. Die Kosten tragen die Eltern. Zusätzlich wird gemeinsam mit den Eltern ein Zeitrahmen festgelegt, bis zu dem die schulischen und außerschulischen Maßnahmen durchgeführt sein sollen.

4.4 Unterstützungspläne

Greifen alle bisher angeführten Maßnahmen zur Verhaltensregulation nicht, erhält der Schüler als letzte Maßnahme vor dem Schulausschluss eine Reportkarte und sein gesamtes Verhalten (akademisch, Arbeits- und Sozialverhalten) wird täglich über einen Zeitraum von drei Monaten von den Fachlehrern bzw. dem Klassenlehrer festgehalten.

5. Konsequenzen SEKUNDARSTUFE

Aufgeführt sind Beispiele von unakzeptablem Verhalten und Konsequenzen. Jeder Vorfall ist jedoch individuell zu betrachten. Pädagogisches Geschick bzw. Spielraum des Lehrers:
- Der Lehrer hat das Recht vom „Maßnahmenkatalog" abzuweichen, wenn bestimmte Bedingungen (z.B. Provokation eines Schülers; kritische Situation, die dem Schüler nicht allein anzurechnen ist) vorliegen.

Der Lehrer hat das Recht Schüler differenziert zu behandeln, wenn eine deutlich unterschiedliche Vorgeschichte vorliegt. - Der Lehrer hat das Recht auf den „Maßnahmenkatalog" zu bestehen, wenn die Bedingungen formal (Das Fehlverhalten liegt vor.) erfüllt sind.

Informationen an die Eltern erfolgt per E-Mail.
Der Klassenlehrer muss konkrete Maßnahmen dokumentieren. Besser sind ausführliche Dokumentationen über die Hintergründe für diese Maßnahmen, da er gegebenenfalls zur Begründung gegenüber den Eltern, der Schulleitung oder der KHDA verpflichtet ist. (Dokument: Record of incident history)

Wenn eine Zielvereinbarung getroffen wird, muss der Klassenlehrer entweder in einer Klassenkonferenz oder bei leichteren Fällen durch direkte Kommunikation alle Fachlehrer darüber informieren. Die Klassenkonferenz kann Empfehlungen für den konkreten Umgang mit dem Fehlverhalten des Schülers geben. Diese Empfehlungen können auch weitere Erziehungsmaßnahmen unabhängig vom Maßnahmenkatalog enthalten.

Wenn ein Schüler im Unterricht stört, ist der Fachlehrer verantwortlich auf das Fehlverhalten des Schülers zu reagieren. Er muss auch den Klassenlehrer in Kenntnis setzen.

Außerhalb des Unterrichts wird ein Fehlverhalten eines Schülers ebenso geahndet, wenn er sich auf dem Gelände der Schule befindet oder solange er die Schuluniform trägt oder, wenn das Fehlverhalten im Kontext des Schulbesuches erfolgt (z.B. Cybermobbing eines Mitschülers am häuslichen Rechner). Verantwortlich ist zunächst der aufsichtführende Lehrer. Jeder andere Lehrer hat die Pflicht einzuschreiten, wenn er das unangemessene Verhalten des Schülers beobachtet, und danach die Aufsicht oder den Klassenlehrer des Schülers zu informieren.

Stufe 1: Störendes Verhalten im Kassenzimmer		
Verhalten	Konsequenz-Abfolgen	Verantwortlich
• Unvollständige Arbeitsmaterialien • Zuspätkommen zum Unterricht • Störendes Verhalten im Klassenzimmer oder auf dem Schulgelände • Wiederholtes Brechen der vereinbarten Klassenregeln • Unerlaubtes Benutzen elektronischer Geräte (iPad, Handy, Watch etc.) • Unvollständige Arbeitsblätter	1. Verbaler Hinweis auf Fehlverhalten mit Hinweis auf Konsequenzen 2. Platzwechsel 3. Schüler wird unmittelbar und zeitweise in die Parallelklasse geschickt, um seine Aufgabe zu beenden. *Kommt es über einen Zeitraum von zwei Wochen wieder zu einem unter Stufe 1 beschriebenen Fehlverhalten*	Fachlehrer Klassenlehrer

• Wiederholt keine Hausaufgaben • Wiederholt keine Schuluniform oder Sportanzug • Schüler benutzt Handy während des Unterrichts	4. Eltern werden zum Elterngespräch eingeladen 5. Zielvereinbarung Sekundarstufe oder Sozialverhalten (Pausenhof reinigen…) 6. Handynutzung während des Unterrichts: 1. Beim ersten und zweiten Mal mündliche Verwarnung. 2. Beim dritten Mal werden die Eltern schriftlich informiert.	

Stufe 2: Anhaltendes störendes Verhalten, oder ernsthaftere Vorfälle im Klassenzimmer oder außerhalb des Klassenzimmers		
Verhalten	Konsequenzen	Verantwortlich
• Schüler reagiert nicht auf die Hinweise des Lehrers nach seinem Fehlverhalten laut Level 1 in der Stunde und setzt die Störungen unmittelbar fort • Respektloses Verhalten gegenüber anderen (Lehrer, Mitschüler, Personal) • Beleidigungen, Beschimpfungen anderer (Schüler, Lehrer, Personal) • Pausenhofverhalten: Raufen beim Spiel, … • Direktes Ablenken von Mitschülern gegen deren Willen • Mobbing/Cybermobbing • Geringere Beschädigung oder Beschmieren von Schuleigentum	1. Gespräch mit dem Schüler 2. Eltern werden darüber informiert 3. Schüler wird unmittelbar und zeitweise in die Parallelklasse geschickt, um seine Aufgabe zu beenden. *Kommt es über einen Zeitraum von einer Woche wieder zu einem unter Stufe 2 beschriebenen Fehlverhalten* 4. Nachsitzen nach dem Unterricht oder während des Unterrichts (dies ist den Eltern vorab mitzuteilen) 5. Treffen mit den Eltern 6. Zielvereinbarung Sekundarstufe oder Sozialverhalten (Pausenhof kehren…) wird vereinbart.	Fachlehrer Klassenlehrer Sekundarstufen-leitung

Stufe 3: Schwerwiegende Vorfälle		
Verhalten	Konsequenz-Abfolgen	Verantwortlich
• Permanenter Verstoß gegen die Schulregeln • Aggressives Verhalten gegenüber anderen Mitschülern oder Schulpersonal (kämpfen, prügeln) • Schwänzen des Unterrichts • Unerlaubtes Verlassen des Schulgrundstücks • Zerstörung von Schuleigentum (Klassenzimmer, Bus etc.) • Beschädigung von Eigentum von Schülern oder Lehrern • Schweres Vergehen von Mobbing • Diebstahl • Rauchen auf dem Schulgelände • Rassistische, religiöse, sexuelle Belästigung • Waffen – und Drogenbesitz (hier gilt: Anwendung des lokalen VAE Landesgesetzes)	1. Gespräch mit dem Schüler 2. Eltern werden zum Elterngespräch eingeladen 3. Schüler verbringt 1-3 Tage in der Parallelklasse 4. Nachsitzen während des Unterrichts oder nach dem Unterricht (dies ist den Eltern vorab mitzuteilen) 5. evtl. je nach Schwere des Vorfalls Suspendierung für 1-3 Tage. Diese Suspendierung ist von der KHDA zu genehmigen. <u>Wenn diese Maßnahmen nicht greifen:</u> 6. Einstufung als Schüler oder Schülerin mit besonderem Bedarf. Schüler erhält Förderplan 7. Einbeziehen eines verhaltenstherapeutisch geschulten Integrationshelfers 8. Zusammenarbeit mit externen therapeutischen Einrichtungen <u>Waffen- und Drogenbesitz</u> Permanenter Schulausschluss (hier gilt: Anwendung des lokalen VAE Landesgesetzes)	Fachlehrer Klassenlehrer Sekundarstufen-leitung Schulberatung Schulleitung

6. Zielvereinbarungen SEKUNDARSTUFE

Der Lehrer, der eine Verpflichtung zum Führen einer Zielvereinbarung ausgesprochen hat, informiert die Eltern per E-Mail. Die Eltern bestätigen die E-Mail und teilen dem Lehrer mit, ob sie beim Gespräch ihres Kindes anwesend sein wollen.

Der Schüler wird zu einem Gespräch mit dem Klassenlehrer bestellt, der mit dem Schüler max. vier Verhaltensziele festhält.

Der Schüler wird verpflichtet, die Karte mindestens zwei, max. drei Wochen zu führen. Die Fachlehrer halten jeweils nach dem Unterricht fest, ob der Schüler die Ziele erreichen konnte. Nach Ablauf der vorgegeben Zeit wird ein weiteres Gespräch mit dem Schüler und den Eltern vereinbart.

Wurden die Ziele im Durchschnitt erreicht, gilt die Zielvereinbarung als erfüllt. Wurden die Ziele nicht erfüllt, entscheidet der Klassenlehrer in Abhängigkeit von der Anzahl und der Art der Einträge, ob der Schüler für eine weitere Periode eine Zielvereinbarung führt.